

AUFKLÄREN, REFORMIEREN, VERTRAUEN ZURÜCKGEWINNEN

Fünf Vorschläge für die Zukunftsfähigkeit des rbb

Positionspapier von Kai Wegner, Landes- und Fraktionsvorsitzender der CDU Berlin

Berlin, 12. August 2022

Der Schaden für den rbb und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt ist

riesengroß. Die schwerwiegenden Vorwürfe müssen lückenlos aufgeklärt werden, denn es geht um die Gelder der Gebührenzahler. Volle Transparenz liegt auch im Interesse der Mitarbeiter, die nicht für die Verfehlungen Einzelner in Sippenhaft genommen werden dürfen. Es muss gelingen, Vertrauen zurückzugewinnen. Das ist entscheidend für den Fortbestand der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten. Die Gebührenzahler müssen sich wieder darauf verlassen können, dass ihre Beiträge zielgerichtet für den Programm- und Informationsauftrag der öffentlichen Sendeanstalten verwendet werden.

- Angesichts des Spardrucks bei den kleinen und mittleren Einkommen muss auch die Vergütung von Intendanten, Direktoren und oberstem Leitungspersonal in den Blick genommen werden. Es ist nicht zu erklären, warum Intendanten höher bezahlt werden als der Bundespräsident. Die Staatsverträge der Landesrundfunkanstalten müssen entsprechend angepasst werden, um eine marktgerechte Rückstufung sicherzustellen. Die zukünftige prozentuale Entwicklung des Intendanten-Gehalts sollte der durchschnittlichen Gehaltsentwicklung der jeweiligen Rundfunkanstalt folgen.

- Bei der Vergütung und den Pensionsansprüchen des Leitungspersonals muss zukünftig volle Transparenz gelten. Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge von Intendanten, Direktoren und oberstem Leitungspersonal müssen unter Namensnennung, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, im Geschäftsbericht der Rundfunkanstalt veröffentlicht werden.

- Erfolgsabhängige Vergütungsanteile (Boni), die Fehlanreize setzen können, müssen verboten werden. Dies gilt insbesondere für Boni solche, die als Gegenleistung für Personalabbau gewährt werden.

- Die Kontrolle des rbb durch die Rechnungshöfe Berlin und Brandenburg muss gestärkt werden. Der Verwaltungsrat ist in seiner Funktion zu professionalisieren. Dazu gehört, dass ihm künftig mindestens ein zertifizierter Wirtschaftsprüfer angehören muss. § 19 rbb-Staatsvertrag ist entsprechend zu ändern. Es ist überdies eine unabhängige interne Revision zu schaffen, die vom Verwaltungsrat eingesetzt wird und nur diesem gegenüber rechenschafts- und berichtspflichtig ist. Die bestehende Compliance-Stelle des rbb ist in ihrer Funktion zu stärken. Auch der Verhaltenskodex, der für alle rbb-Mitarbeiter verbindliche Compliance-Standards festlegt, ist entsprechend anzupassen. Zur Stärkung der Kontrollfunktion der allgemeinen Öffentlichkeit ist der Verwaltungsbereich der rbb-Tätigkeit in den Anwendungsbereich des IFG und des Landespressegesetzes einzubeziehen, die inhaltlich-redaktionelle Arbeit bleibt davon unberührt.

- Notwendig ist die zeitnahe Überarbeitung des rbb-Staatsvertrages. Frau Giffey und Herr Woidke müssen umgehend aktiv werden. Es muss umgehend eine fraktions- und länderübergreifende Kommission eingesetzt werden, die bis Jahresende konkrete Reformvorschläge unterbreiten